



Erfassungsbogen (bis einschl. 10. Klasse)

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs

Schulstempel (unbedingt erforderlich)	Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes:	
	EDV erfasst am _____	EDV/Nr. _____
	ausgetreten am _____	EDV geä. am _____
	FK / WM zurück am _____	
	<input type="checkbox"/> VGN TS _____	<input type="checkbox"/> Schulbus <input type="checkbox"/>

Klasse: _____	im Schuljahr: 2017/18
Besuchte Ausbildungsrichtung: (unbedingt angeben)	

<small>(Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)</small>	

Schüler/in:	Name: _____	Vorname: _____
Anschrift:	PLZ _____	Ort _____
	Ortsteil (unbedingt angeben) _____	Straße _____
		Haus-Nr. _____
Geb. am: _____	derzeitige Schule, Klasse: _____	

Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule und zurück

	Abfahrtsort		VGN (DB, OV, Stadtbus, Privatbus)	Schulbus	Privat-Kfz		Zielort und zurück
a) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	
b) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	
c) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	

Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug
(Bitte nur ausfüllen, wenn an ihrem Wohnort keine öffentliche bzw. keine Schulbusverbindung besteht)

ja nein

wenn ja, zwischen Wohnung und einfache Fahrtstrecke km.

Die Beförderung erfolgt: durch die Eltern durch Mitfahrgelegenheit

Hinweise:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt.

Solange ein Beförderungsanspruch (nur für Schüler bis einschließlich 10. Klasse) besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir

- a) verpflichtet bin/sind, jede Änderung (z. B. Schulwechsel, Fachrichtungswechsel, Austritt, Umzug, etc.) der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Bamberg schriftlich mitzuteilen;
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei Ausscheiden aus der Schule, sämtliche Fahrausweise unverzüglich über die Schule oder direkt an das Landratsamt Bamberg zurückzugeben habe/n, ansonsten verpflichtet bin/sind, den vollen Wert der jeweiligen Fahrausweise zu ersetzen;
- c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.
- d) wenn ich als Erziehungsberechtigter allein unterschreibe, mir das alleinige Sorgerecht zusteht oder dass ich im Einverständnis mit dem anderen Erziehungsberechtigten handle.

Weiterhin erkläre/n ich/wir mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift damit einverstanden, dass mein/unser Kind die Schülermonatswertmarken für die Beförderung zur Schule in meinen/unserer Auftrag in der Schule bzw. im Landratsamt in Empfang nehmen darf. Mir/Uns ist bewusst, dass die Wertmarken bei Verlust nicht ersetzt werden und die Beförderungskosten bis zum Ende des Schuljahrs dann von den Eltern übernommen werden müssen.

(Falls Sie mit der Aushändigung der Wertmarken an Ihr Kind nicht einverstanden sind, Absatz bitte streichen.)

Verbundpass muss selbst beim Verkehrsunternehmer beantragt werden.

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (**beide Elternteile**)

Vor- u. Zuname der Eltern: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Ort _____ Datum _____ Vater _____ Mutter _____
(Unterschrift der Eltern)

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!